

Antrag Nr. 12-A-50-0009 AK Behinderte

Betreff:

Übernahme eines Planungskonzeptes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Antragstext:

Im Hinblick auf die vorgenannten **TOP 3.2** sollte eine Prüfung veranlasst werden, ob zukünftig für Bauvorhaben der Stadt Wiesbaden, mit private und städtischen Investitionen, ein **Planungskonzept für „Barrierefreies Bauen“**, wie für das Land Hessen vorgesehen, auch generell verbindlich für die Landeshauptstadt Wiesbaden eingeführt werden könnte.

Grundlage wäre, wie für das Land Hessen, die Vorgaben aus der HBO in der seit Juni 2012 die neuen DIN - Normen 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmungen eingeführt werden, so genannter Bauvorhabenerlass.

Ein daraus entstehendes standardisiertes Verfahren soll den rechtlichen Rahmen für die barrierefreie Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden verbindlich festlegen.

(Auszug zum -Bauvorhabenerlass- wird beim Jahresgespräch vorgelegt)